

Finanzausschuss

Protokoll Nr. FINA/02/2022

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Finanzausschusses
am 07.03.2022,

Ahrensburg, Peter-Rantzau-Haus, Manfred-Samusch-Str. 9, R. 2/3

Beginn der Sitzung : 19:00 Uhr
Ende der Sitzung : 20:00 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Herr Wolfgang Schäfer

Stadtverordnete

Herr Gerhard Bartel i. V. f. Herrn Lamprecht
Herr Detlef Levenhagen
Herr Horst Marzi
Herr Bernd Röper

Bürgerliche Mitglieder

Herr Burkhard Bertram
Herr Eckart Boege
Herr Jasper Braveheart Copeland
Frau Margit Goldbeck
Frau Karin Schrader
Herr Christian Stoffers i. V. f. Herrn Dähnhardt
Herr Lasse Thieme

Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Herr Arthur Klaus Korte Seniorenbeirat
Herr Dr. Detlef Steuer

Verwaltung

Frau Sabrina-Nadine Blossey Protokollführerin
Frau Tanja Eicher FBL III
Herr Marcel Grindel FBL I

Entschuldigt fehlen

Stadtverordnete

Herr Claas-Christian Dähnhardt
Herr Peter Egan
Herr Stephan Lamprecht

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
4. Einwohnerfragestunde
5. Festsetzung der Tagesordnung
6. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 01 vom 10.01.2022
7. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung
 - 7.1. Berichte gem. § 45 c GO
 - 7.1.1. Bericht über die allgemeine Finanzlage der Stadt
 - 7.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen
 - 7.2.1. Haushaltsgenehmigung
 - 7.2.2. Kommunaler Finanzausgleich
 - 7.2.3. Sachstand Jahresabschlüsse
 - 7.2.4. Sachstand Gesamtabchlüsse
 - 7.2.5. Grundsteuerreform - Die Stadt als Grundstückseigentümerin
 - 7.2.6. Prüfungen durch den Landesrechnungshof
8. Neubau einer Kindertagesstätte im Gewerbegebiet Beimoor-Süd (Carl-Backhaus-Str. 35) **2021/117**
9. Bildung von Ermächtigungen im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 **2022/022**
10. Genehmigung von zu leistenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2021 gem. § 82 GO **2022/023**
11. Bericht über geleistete über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2021 gem. § 82 GO **2022/025**
12. Anfragen, Anregungen, Hinweise - k e i n e -

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Finanzausschusses fest.

3. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Ausschussvorsitzende berichtet, dass in der letzten Sitzung im nicht öffentlichen Teil die Empfehlung zur Niederschlagung/zum Erlass von acht Gewerbesteuerangelegenheiten an die Stadtverordnetenversammlung abgegeben worden ist. Weiterhin sind drei Beschlüsse zu Ansiedelungsvorhaben im Gewerbegebiet Beimoor-Süd/B-Plan 88 b gefasst worden.

4. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen und Anregungen gestellt.

5. Festsetzung der Tagesordnung

Der Finanzausschuss stimmt der mit Einladung vom 24.02.2022 versandten Tagesordnung zu.

Der Finanzausschuss stimmt der Beratung der Tagesordnungspunkte 13 bis 14 in nicht öffentlicher Sitzung nach Hinweis auf die überwiegenden Belange des öffentlichen Wohls/berechtigten Interessen Einzelner mit der erforderlichen Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder gem. § 35 Abs. 2 GO in Verbindung mit § 46 Abs. 12 GO zu.

Abstimmungsergebnis: **11 dafür** (CDU, SPD, B'90/Grüne, FDP, DIE LINKE)
1 Enthaltungen (SPD)

6. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 01 vom 10.01.2022

Einwände gegen die Niederschrift bestehen nicht.

7. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung

7.1. Berichte gem. § 45 c GO

7.1.1. Bericht über die allgemeine Finanzlage der Stadt

Die Verwaltung erläutert die Entwicklung der Liquidität bis zum 04.04.2022 (**vgl. Anlage**). Derzeit weisen die städtischen Geschäftskonten einen Bestand von 15,3 Mio. € aus. Zum 04.04.2022 wird ein Bestand von 10,9 Mio. € erwartet.

Darüber hinaus wird berichtet, dass das Gewerbesteuer-Anordnungssoll 2022 derzeit rd. 27,3 Mio. € beträgt. Damit liegt das Anordnungssoll bereits rd. 2,8 Mio. € über dem geplanten Haushaltsansatz.

7.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen

7.2.1. Haushaltsgenehmigung

Die Genehmigung des Doppelhaushaltes 2022/2023 durch die Kommunalaufsichtsbehörde (KAB) steht noch aus.

Die KAB hat bereits eine sehr kritische Prüfung des eingereichten Haushaltsplanes angekündigt.

Insbesondere im Hinblick auf die stark anzuzweifelnde Realisierbarkeit des eingeplanten sehr hohen Investitionsvolumens von rd. 19 Mio. € (zzgl. Übertragungen von rd. 12,7 Mio. €) werden bei Nichteinhaltung und dauerhaftem Verstoß gegen die Haushaltswahrheit kommunalaufsichtsrechtliche Maßnahmen folgen müssen.

Hinsichtlich der möglichst realitätsnahen Abbildung der Haushaltslage bereits in der Planung, lässt sich auch in Bezug auf die Ergebnis- und Finanzplanung und die hier tatsächlich erzielten Überschüsse der Vorjahre eine hohe Diskrepanz feststellen. Der Mittelwert der Abweichung der letzten fünf Jahre liegt hier bei +6 Mio. € im Ergebnishaushalt. Insbesondere auffallend hoch sind die letzten beiden Jahre, in denen die Jahresergebnisabweichung für 2020 mit ca. 17 Mio. € und die Plan-ist-Abweichung im Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit für 2021 mit rd. 18 Mio. € festzuhalten sind. Die zu vorsichtig angesetzte Planung des Haushalts, der gewohntermaßen im Ergebnis dauerhaft deutlich besser ausfällt, führt dazu, dass Zweifel an der Glaubwürdigkeit der Planung aufkommen.

Es ist davon auszugehen, dass das Volumen der Kreditermächtigungen wieder gekürzt werden wird und die Stadt möglicherweise die Auflage erhält, im 2. Halbjahr 2022 einen Nachtrag mit realistischen Zahlen (Anpassung an die tatsächlichen Gegebenheiten) aufzustellen.

7.2.2. Kommunaler Finanzausgleich

Aus der Abrechnung des Finanzausgleichsjahres 2021 wird in 2022 zusätzlich zu der Finanzausgleichsmasse von rd. 2.027,6 Mio. € ein Betrag von 139 Mio. € an die Kommunen ausgezahlt. Die Stadt Ahrensburg erhält im Jahr 2022 somit Schlüsselzuweisungen (Zentralitätsmittel) in Höhe von 1.923.204 €, während es im 2021 nur 1.648.512 € waren. Der geplante Haushaltsansatz für das Jahr 2022 beträgt 1.720.800 €.

7.2.3. Sachstand Jahresabschlüsse

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 befindet sich derzeit in den letzten Zügen. Der Jahresabschluss 2020 sowie das Prüfungsergebnis werden dem Finanzausschuss voraussichtlich in der Mai-Sitzung vorgestellt.

Der Jahresabschluss 2021 befindet sich derzeit in Aufstellung. Eine fristgerechte Aufstellung zum 31.03.2022 kann nicht erreicht werden. Die Übergabe an das Rechnungsprüfungsamt erfolgt voraussichtlich bis spätestens zum 30.04.2022.

7.2.4. Sachstand Gesamtabstschlüsse

Der Gesamtabstschluss 2020 befindet sich derzeit in Aufstellung durch das Beteiligungsmanagement. Eine Übergabe an das Rechnungsprüfungsamt wird auch hier zum 30.04.2022 angestrebt.

Sobald die geprüften Jahresabschlüsse 2021 der Stadt sowie der Beteiligungen vorliegen, wird mit der Aufstellung des Gesamtabstchlusses 2021 begonnen.

Künftig wird die fristgerechte Vorlage von Gesamtabstschlüssen auch Einfluss auf das Haushaltsgenehmigungsverfahren haben. Für die Genehmigung des Haushaltplanes/Nachtragshaushaltsplanes 2023 ist dann das Vorliegen des Gesamtabstchlusses 2021 erforderlich.

7.2.5. Grundsteuerreform - Die Stadt als Grundstückseigentümerin

Die Grundsteuerreform beschäftigt die Stadt Ahrensburg nicht nur als Grundsteuerbescheid erlassende Behörde, sondern auch als Grundstückseigentümerin. Obwohl die meisten Grundstücke der Stadt steuerbefreit sind, ist es erforderlich für jedes Grundstück eine Meldung über ELSTER abzugeben. Das bedeutet eine sehr aufwendige und zeitintensive Datenzusammenstellung und Prüfung von rd. 2.000 Grundstücken zum Feststellungszeitpunkt 01.01.2022. Die Datenübermittlung über ELSTER wird in dem Zeitraum vom 01.07.2022 bis 31.10.2022 erfolgen.

7.2.6. Prüfungen durch den Landesrechnungshof

Derzeit ist der FD I.1 „Finanzen und Liegenschaften“ mit zwei Prüfungen durch den Landesrechnungshof befasst. Für beide Prüfungen sind umfangreiche Daten zusammenzustellen, die zeitliche Kapazitäten binden.

Es handelt sich dabei um die beiden folgenden Prüfungen:

- Prüfung „Kommunale örtliche Aufwandssteuern – Aufkommen und wirtschaftliches Erheben der sog. Bagatellsteuern bei den Städten in Schleswig-Holstein (Querschnittsprüfung)“ für die Jahr 2017-2021. Abgabetermin ist der 18.03.2022.
- Prüfung „Wirtschaftlichkeit Kommunaler Schwimmbäder der kreisfreien Städte und Mittelstädte in Schleswig-Holstein (Querschnittsprüfung)“ für die Jahr 2018-2021. Abgabetermin ist der 14.04.2022.

8. **Neubau einer Kindertagesstätte im Gewerbegebiet Beimoor-Süd (Carl-Backhaus-Str. 35)**

Die Fachbereichsleiterin III, Frau Eicher, erläutert zunächst ausführlich den Sachverhalt zu der Vorlage. Die Kerninhalte sind die Zahlung eines Investitionskostenzuschusses in Höhe von 1,9 Mio. € sowie der Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages mit dem Träger der Kita. Es schließt sich eine kontroverse Diskussion an.

Als Grundlage zur Berechnung des Zuschusses dient das Landesinvestitionsprogramm 2019-2024 zum Ausbau von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. Dieses geht von einem Fördersatz bei Neubauten von 22.000 € pro Platz aus. Mit der Kita sollen insgesamt 90 Plätze geschaffen werden.

Die Zahlung des Investitionskostenzuschusses sowie die Rückzahlung werden in einer mit dem Träger abzuschließenden „Vereinbarung über die Gewährung eines städtischen Zuschusses zum Neubau der Kindertagesstätte im Gewerbegebiet Beimoor-Süd“ geregelt. Im Ausschuss wird dazu angeregt, die lfd. Nr. 3 in Bezug auf die vier Phasen des Baufortschritts detaillierter zu verfassen, so dass die Voraussetzungen für das Erreichen der einzelnen Phasen deutlich werden.

Es kann derzeit keine Risikobewertung durchgeführt werden, aber die Träger müssen im Verfahren ihre Bonität offenlegen.

Tatsächliche Baukosten sind seitens der Verwaltung nicht berechnet worden. Diese können nur aus dem ersten gescheiterten Interessenbekundungsverfahren abgeleitet werden und werden auf rd. 4,5 Mio. € geschätzt.

Beschlussvorschlag:

In Abänderung der gefassten Beschlüsse vom 26.04.2021 über das Interessenbekundungsverfahren für die Planung, Erstellung, Trägerschaft und den Betrieb einer Kita im Gewerbegebiet Beimoor-Süd (Carl-Backhaus-Str. 35) (**Anlage 1**) wird beschlossen, dass

1.
 - a. ein einmaliger Investitionskostenzuschuss in Höhe von 1,9 Mio. Euro gewährt wird, von welchem etwaige Fördermittel Dritter für Investitionen in Abzug zu bringen sind. Die Auszahlung erfolgt entsprechend des Baufortschritts in vier Raten. Die entsprechenden Mittel sind im Haushalt 2022 beim Produktsachkonto 36515.1991010, Projekt 124 in Höhe von 400.000 Euro und für 2023 in Höhe von 1,5 Mio. Euro eingestellt.
 - b. mit dem Bauherrn und Träger eine Vereinbarung über die Ge-

9. Bildung von Ermächtigungen im Rahmen des Jahresabschlusses 2021

Die Ermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für das Jahr 2021 i. H. v. 8.741.386,09 € werden zur Kenntnis genommen.

Daneben werden die dargestellten Ermächtigungen aus Vorjahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen i. H. v. 3.947.855,02 € zur Kenntnis genommen.

Ferner werden die Ermächtigungen für Aufwendungen i. H. v. 3.919.780,08 € zur Kenntnis genommen.

10. Genehmigung von zu leistenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2021 gem. § 82 GO

Beschlussvorschlag:

1. Der überplanmäßigen Aufwendung in Höhe von 11.290,78 € auf PSK 11110.5012000 (Gleichstellungsbeauftragte / Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer) wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch PSK 11120.5021000.
2. Den außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von insgesamt 85.340,34 € auf den PSK 11100.5111000 (Gemeindeorgane / Versorgungsaufwendungen für Beamte/-innen / 26.516,80 €), PSK 11150.5111000 (Bauverwaltung / Versorgungsaufwendungen für Beamte/-innen / 35.440,63 €) und PSK 31100.5111000 (Grundversorgung/ Hilfen nach SGB XII / Versorgungsaufwendungen für Beamte/-innen / 23.382,91 €) wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch PSK 11165.5041000.
3. Der außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 59.243,21 € auf PSK 36615.1211003 (Bruno-Bröcker-Haus / Investitionspakt (SBF)) wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch PSK 54100.0900001-253.

Abstimmungsergebnis: alle dafür

11. Bericht über geleistete über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2021 gem. § 82 GO

Die im Haushaltsjahr 2021 vom Bürgermeister genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, von im Einzelfall bis 10.000 EUR, werden zur Kenntnis genommen.

12. Anfragen, Anregungen, Hinweise

- k e i n e -

gez. Wolfgang Schäfer
Vorsitzender

gez. Sabrina-Nadine Blossey
Protokollführerin